

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



### Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/4/0052**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.10.2024			

#### 1. Änderung Förderung von Angeboten der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit mit ESF-Mitteln 2024

##### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit sollen im Haushaltsjahr 2024 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus des Landes Mecklenburg-Vorpommern - gefördert werden.

Stralsund, 18. Oktober 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### **Begründung:**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit. Dieses seit 1. Januar 2023 geförderte Programm hat das Ziel, die Potenziale des Sozialraums gemeinsam mit Schüler\*innen zu ermitteln, diese in der praktische Arbeit stärker zu berücksichtigen, den Lernort Schule noch besser mit dem sozialen Umfeld zu vernetzen und diese auch in die Förderung der jungen Menschen sowie ihrer Familien und Lehrkräfte noch besser einzubeziehen. Durch eine gute Vernetzung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, der Bildungs- und Freizeitangebote und regionalen Partner aus Wirtschaft und Verwaltung vor Ort, sollen die sozialraumorientierten Schulsozialarbeiter\*innen als Mittler\*innen dazu beitragen, den Informationsaustausch verschiedener gesellschaftlicher Bereiche anzuregen. Mit Hilfe bedarfsgerechter, sozialraumorientierter und niederschwelliger Bildungs- und Förderangebote, welche gut aufeinander abgestimmt sind, sollen insbesondere Hemmschwellen gegenüber Institutionen überwunden werden und so individuelle und Bildungsbenachteiligungen bei Schüler\*innen sukzessive abgebaut werden. Dieses Projekt soll jungen Menschen darüber hinaus eine professionelle Begleitung in ihre weitere berufliche und persönliche Entwicklung ermöglichen. Dabei sollen insbesondere die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen sowie die individuellen Bedarfe, Anliegen und Erfahrungen aller Geschlechter, im Hinblick auf die individuelle und soziale Entwicklung der jungen Menschen, besonders berücksichtigt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2022 über die Förderung von Stellen der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o.g. Richtlinie für das Jahr 2023 entschieden (Beschluss-Nr.: JHA 065-24/2022).

Die aufgeführten Personalstellen der JAM GmbH und Familiensozialprojekt Vorpommern e.V. sind bereits erfolgreich in 2024 gestartet.

Im Jahr 2024 sollen folgende Änderungen umgesetzt werden (siehe Anlage):

Die ursprünglich geplante Trägerschaft durch das SOS Kinderdorf wurde durch den Träger selbst zurückgezogen. Dem Umsetzungskonzept der AWO Soziale Dienste Rügen wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern nicht zugestimmt. Für diese zwei frei gewordenen Stellen hat sich der Träger LebensRäume e.V. für die Umsetzung zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Förderbedingungen des LAGUS sollen die Stellen an den Orten Altenkirchen (Rügen) und Stralsund implementiert werden.

**Anlagen:**

- Stellen der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit, die aus Mitteln des ESF gefördert werden sollen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2024:		<b>256.000,00 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562913 3630100.5562914	112.100,00 EUR 143.900,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2025	266.600,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	277.200,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	288.100,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2028	299.400,00 EUR
Bemerkungen: Die Ansätze bleiben unverändert, es ändern sich nur Träger und ein Standort der angebotenen Maßnahme.		